

32. Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses

Tag der Einladung: 01. September 2015
Tag der Sitzung: 10. September 2015
Ort der Sitzung: Stadthalle Aßlar
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Anwesend

1. Dr. Jürgen Lenzen	Vorsitzender
2. Kerstin Risch	Mitglied
3. Wolfram Bocher	Mitglied
4. Walter Klos	Mitglied
5. Harald Becker	für Mitglied Bärbel Martin-Schake
6. Siegfried Urbanek	Mitglied
7. Anne-Kristin Naumann	Mitglied
8. Valentin Huck	Mitglied
9. Nicola Häffner	Mitglied
10. Oliver Menz	Mitglied
11. Michael Rau	Mitglied

Schriftführerin

Maja Richter

Ältestenrat

Edith Muskat	Fraktionsvors. FWG
Bernhard Völkel	Stadtverordnetenvorsteher
Ernst Holzer	Fraktionsvors. SPD

Magistrat

Hans Hermann Scheld	Stadtrat
Manfred Hedderich	Stadtrat
Kristoph Hahn	Stadtrat

Verwaltung

Markus Löhr	Leiter Dezernat I / kaufm. Leiter Stadtwerke
Michael Schaaf	Personalamtsleiter/ Betriebsleiter Laguna
Siegfried Selm	Tech. Bauamtsleiter / Betriebsleiter Laguna
Horst Klaper	Administrativer Bauamtsleiter
Frank Becker	Leiter Allgemeine Sozialverwaltung

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23. April 2015
2. Bericht über die Entwicklung im Haushaltsvollzug für den Eigenbetrieb „Laguna Aßlar, die Mittelhessentherme“
 1. und 2. Quartalsbericht 2015 – Zeitraum 01.01. bis 30.06.2015
3. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für den Eigenbetrieb „Laguna Aßlar, die Mittelhessentherme“ für das Wirtschaftsjahr 2013
4. Bericht über die Entwicklung im Haushaltsvollzug für den Eigenbetrieb Stadtwerke Aßlar, 1. und 2. Quartalsbericht 2015 – Zeitraum 01.01. bis 30.06.2015
5. Bericht über die Entwicklung im Haushaltsvollzug für die Stadt Aßlar, zum 31.07.2015
6. Haushaltsüberschreitungen gem. § 100 HGO
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2009
7. Genehmigung eines gewährten Darlehens der Stadt Aßlar zugunsten des Eigenbetriebes Stadtwerke Aßlar
8. Festsetzung einer Wertgrenze gem. § 12 GemHVO – Investitionen
9. Beratung des Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Aßlar
10. Erlass einer Hebesatzsatzung
11. Behandlung des Berichtes über die 178. Vergleichende Prüfung „Folgekosten kommunaler Einrichtungen II“
12. Aufhebung der gesetzten Sperrvermerke:
 - a) Bürgerstiftung (€ 50.000,00)
 - b) Klimaanlage in der Kindertagesstätte Spatzennest, Berghausen (€ 7.000,00)
 - c) Klimaanlage in der Kinderkrippe Kleine Strolche, Aßlar (€ 8.000,00)
13. Stilllegung Waldflächen
14. Umsetzung der geforderten Brandschutzmaßnahme in der Kindertagesstätte Drachennest, Klein-Altenstädten (I013)
Hier: Mehrkosten
15. Anfrage der CDU Fraktion: Auflistung der Einnahmen und Ausgaben der Mehrzweckhalle Berghausen
16. Antrag der CDU Fraktion: Prüfung der Möglichkeit zur Reduzierung der Telefonkosten
17. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die ordnungsgemäß eingeladene 32. öffentliche Sitzung (16.WP) des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt die Mitglieder, Magistrat, die Fraktionsvorsitzenden sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und sonstige Anwesenden.

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23. April 2015

Gegen das Protokoll gibt es keine Einwendungen. Es gilt damit **einstimmig** als genehmigt.

TOP 2

Bericht über die Entwicklung im Haushaltsvollzug für den Eigenbetrieb

„Laguna Aßlar, die Mittelhessentherme“

1. und 2. Quartalsbericht 2015 – Zeitraum 01.01. bis 30.06.2015

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig**, dem 1. und 2. Quartalsbericht 2015 – Zeitraum 01.01. – 30.06.2015 des Eigenbetriebes Laguna, Aßlar die Mittelhessentherme, für das Wirtschaftsjahr 2015 zuzustimmen.

TOP 3

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für den Eigenbetrieb

„Laguna Aßlar, die Mittelhessentherme“ für das Wirtschaftsjahr 2013

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig**, den Jahresabschluss und den Lagebericht der Laguna Aßlar für das Wirtschaftsjahr 2013 gemäß § 27 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 11 Abs. 2 Nr. 11 der Eigenbetriebssatzung in folgender Form festzustellen:

Die **Bilanzsumme** wird festgestellt auf: 7.467.879,95 Euro

Der **Jahresfehlbetrag** wird festgestellt auf: 923.457,09 Euro

Auf den Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 923.457,09 Euro wurden von der Stadt Aßlar bereits Zahlungen zur Abdeckung des Verlustes in Höhe von 787.500,00 Euro geleistet.

Dieser Betrag ist in der Schlussbilanz der „Allgemeinen Rücklage“ zugeführt worden.

Durch Auflösung der gesamten „Allgemeinen Rücklage“ in Höhe von 787.500,00 Euro und mit einer Sonderzahlung der Stadt Aßlar in Höhe von 135.957,09 Euro ist der Jahresverlust 2013 auszugleichen.

TOP 4

Bericht über die Entwicklung im Haushaltsvollzug für den Eigenbetrieb Stadtwerke

Aßlar, 1. und 2. Quartalsbericht 2015 – Zeitraum 01.01. bis 30.06.2015

Die Beratung des Berichtswesens wird in der Sitzung am 22. Oktober 2015 des Haupt- und Finanzausschusses fortgeführt.

TOP 5**Bericht über die Entwicklung im Haushaltsvollzug für die Stadt Aßlar, zum 31. Juli 2015**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht über die Entwicklung im Haushaltsvollzug für die Stadt Aßlar zur Kenntnis. Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans 2015 wird zugestimmt.

TOP 6**Haushaltsüberschreitungen gem. § 100 HGO Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2009**

Die über-/außerplanmäßigen **Aufwendungen** der Ergebnisrechnung in Höhe von 585.391,01 Euro teilen sich auf die folgenden Teilhaushalte auf:

Nr.	Bezeichnung	ÜPL/APL Euro	HH-Ansatz Euro	Abweichung vom HH- Ansatz in %
1.	Budget 0101 Städtische Gremien	47.207,89	39.940,00	18,20
	Der Betrag von 37.304,20 € „Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige“ wurde sachgerecht in dieses Budget außerplanmäßig verbucht. Die notwendigen Haushaltsmittel standen im Personalbudget Pers01 zur Verfügung. Weiterhin entstanden überplanmäßige Aufwendungen durch die Ausrichtung des Geburtstagsempfangs des Stadtverordnetenvorstehers sowie des Parlamentarischen Abends.			
2.	Budget 0103 Finanz- und Kassenwesen	53.091,13	45.950,00	15,54
	Überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 31.320,00 € sind für die Erstellung der EB, 3.943,99 € für die Weiterbildung des Personals und 5.534,58 € für empfangene Leistungen der ekom21 entstanden. Außerplanmäßig wurden 6.602,00 € für Abschreibungen auf Konzessionen und Schutzrechte eingestellt.			
3.	Budget 0105 Bauhof, Maschinen und Fuhrpark	30.844,40	183.200,00	16,84
	Für die Instandsetzung des Fuhrparkes wurden 10.843,89 €, für Materialaufwand 7.186,95 € und für Treibstoffe 8.291,97 € mehr verausgabt. Zahlungsunwirksame Aufwendungen in Höhe von 28.506,02 € entstanden durch Abschreibungen.			
4.	Budget 0201 Statistik und Wahlen	3.139,31	16.150,00	19,66
5.	Budget 0203 Bürgerservice	19.467,94	44.970,00	43,29
	Hier wurden 17.679,45 € Verarbeitungs- und Programmkosten (ekom21) verbucht.			
6.	Budget 0405 Förderung der Kirchengemeinden u. sonst. Rel. Gem.	97,39	160,00	60,87
7.	Budget 0501 Sonst. soziale Hilfen und Leistungen	6.878,54	69.450,00	9,90
8.	Budget 0602 Jugendarbeit	59.700,05	24.400,00	244,68
	Hierbei handelt es sich um die außerplanmäßige Verbuchung von Aufwendungen aus dem Bereich des AAT. Diese Aufwendungen wurden über eigenständige Kon-			

	ten verbucht, die jedoch in die Finanzbestände der Stadt einzubinden waren.			
9.	Budget 0603 Einrichtungen der Jugendarbeit	9.322,46	10.500,00	88,79
10.	Budget 0604 Sonstige Einrichtung der Kinder-, Jugend- und Fam.hilfe	19.470,95	14.000,00	39,08
	Hier sind für Instandsetzung der Bolz- und Spielplätze 5.051,54 € und für notwendige TÜV-Inspektionen 7.159,04 € mehr verausgabt. Abschreibungen wurden in Höhe von 11.883,77 € gebucht.			
11.	Budget 0701 Gesundheitseinrichtungen	19.633,86	66.860,00	29,37
	Die Mehrausgaben entstanden durch einen falschen HH-Ansatz. Dieser wurde mit falschem Vorzeichen in Höhe von 10.000,00 € eingestellt. Durch die Bewegung von 9.184,29 € ergab sich diese Überschreitung.			
12.	Budget 0802 Sportplätze und Sportstätten	35.203,56	1.040.360,00	3,38
	Die Überschreitung resultiert aus Abschreibungen auf Sportanlagen, Sporthalle Aßlar und Sporthalle Werdorf.			
13.	Budget 0901 Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßn.	133.019,89	125.000,00	106,42
	Nicht investive Aufwendungen von 79.661,23 € der I030 Soziale Stadt und I066 ESF-Programm wurden in den Ergebnishaushalt umgebucht. Eine Sonderabschreibung in Höhe von 41.419,50 € resultiert aus der Abwertung eines Baugrundstückes. Laut Gerichtsurteil ist dieses nicht mehr bebaubar. Diese Korrektur betrifft die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Auf der Dommert“.			
14.	Budget 1001 Bau- und Grundstücksordnung	212,00	59.600,00	0,36
15.	Budget 1201 Gemeindestraßen	126.729,46	1.214.095,00	10,44
	Hierbei handelt es sich um erhöhte Abschreibungen für Straßen und Infrastrukturvermögen in Höhe von 115.263,65 €. Weitere 6.640,08 € Mehraufwand entstand durch die Anschaffung von Streusalz.			
16.	Budget 1202 Parkeinrichtungen	490,95	1.020,00	48,13
17.	Budget 1303 Friedhofs- und Bestattungswesen	14.969,28	42.880,00	34,91
	Mehraufwand durch Abschreibungen für Gebäude- und Infrastrukturvermögen in Höhe von 8.414,00 € sowie 2.326,35 € für die Instandhaltung von Gebäuden führten zu diesen überplanmäßigen Aufwendungen.			
18.	Budget 1602 Sonst. allgemeine Finanzwirtschaft	5.911,95	111.001,00	5,33
	Summe:	585.391,01	3.109.536,00	

Hinzukommen weitere über- und außerplanmäßige **Auszahlungen** im Finanzhaushalt (Investitionen) in Höhe von **116.676,80 €**.

Sie teilen sich in der Finanzrechnung folgendermaßen auf:

Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag in €
	Überplanmäßige Auszahlungen		
1.	I013	Kiga Kl.-Altenstädten	2.393,81
2.	I017	Kinderkrippe Aßlar	30.480,34
	Der Haushaltsansatz in Höhe von 10.000,00 € war für die Einrichtung einer Krip-		

	pe eingeplant. Auf Grund der notwendigen Abtrennung des als Krippe genutzten Gebäudeteils in der Sporthalle Aßlar entstanden Aufwendungen in Höhe von 28.992,50 €. Weiterhin war der Einbau eines Dreh-Kipp-Fensters als Lüftungsflügel notwendig - Kosten hier 2.225,30 €.		
3.	I034	Kreisverkehr Berliner-/ Industriestraße/B277	14.454,92
	Der Haushaltsansatz von 420.000,00 € wurde im Nachtragsplan 2008 um 390.000,00 € auf 30.000,00 € Planungskosten reduziert. Die Mehrausgaben betragen 14.457,92 €.		
4.	I041	Bachrenaturierung Bornbach Aßlar/A45	2.611,00
5.	I050	Mehrzweckhalle Berghausen	1.781,00
6.	I052	Dorfgemeinschaftshaus Oberlemp	12.078,14
	Von dem Haushaltsansatz in Höhe von 220.000,00 € wurden für die Umgestaltung des Dorfplatzes Oberlemp 212.843,87 € und für die notwendige Baugrundverstärkung des DGH Oberlemp 19.234,27 € verausgabt.		
7.	I059	Anschaffung eines behindertengerechten Kleinbusses	575,25

	Zwischensumme:		<u>64.374,46</u>
	Außerplanmäßige Auszahlungen		
1.	I064	Abbruch Stallgebäude Mühle Hartmann (VJ)	26.494,63
	Der Abbruch des Stallgebäudes sollte bereits im Jahr 2008 erfolgen. Die notwendigen Haushaltsmittel gingen durch den Systemwechsel unter.		
2.	I067	Sportanlagen	1.573,18
3.	I109	Straßenentwässerung	24.234,53
	Diese Investitionen waren bei Aufstellung des Haushaltsplans nicht bekannt. Die verbuchten Kosten entstanden durch Baumaßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Eigenkontrollverordnung der Stadtwerke Aßlar.		
	Zwischensumme:		<u>52.302,34</u>
	Gesamtsumme:		<u>116.676,80</u>

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig**, die festgestellten Haushaltsplanüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) gem. § 100 HGO nachträglich zu genehmigen.

TOP 7

Genehmigung eines gewährten Darlehens der Stadt Aßlar zugunsten des Eigenbetriebes Stadtwerke Aßlar.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig**, den formalen aus Gründen der Rechtssicherheit nachträglich die Beschlussfassung (Genehmigung) der gewährten Darlehen an die Stadtwerke Aßlar zum 06.01.2009 durch die Stadtverordnetenversammlung zu genehmigen.

TOP 8**Festsetzung einer Wertgrenze gem. § 12 GemHVO – Investitionen**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig**, zur Einhaltung der Regelungen des § 12 GemHVO eine Wertgrenze in Höhe von 100.000,00 Euro zur Abgrenzung von Investitionen von erheblich finanzieller Bedeutung und für Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung zu beschließen. Dieser Empfehlungsbeschluss soll nach einem Jahr erneut in dem Ausschuss beraten werden.

TOP 9**Beratung des Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Aßlar**

Nach kontroverser Diskussion bricht Herr Dr. Lenzen diese Beratung ab. Der Ausschussvorsitzende unterbreitet den Fraktionsvorsitzenden den Vorschlag zu einem separaten Besprechungstermin zur weiteren Vorgehensweise.

TOP 10**Erlass einer Hebesatzsatzung für die Stadt Aßlar**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung **mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen** den Erlass einer Hebesatzsatzung für die Stadt Aßlar in der vorliegenden Form mit folgenden Änderungen:

§ 1

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 %

TOP 11**Behandlung des Berichtes über die 178. Vergleichende Prüfung „Folgekosten kommunaler Einrichtungen II“**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig** den Schlussbericht zur 178. Vergleichenden Prüfung „Folgekosten kommunaler Einrichtungen II“ vom 29. April 2015 zur Kenntnis zu nehmen. Empfehlungen zur Umsetzung der Ergebnisse des Schlussberichtes wurden nicht getroffen.

TOP 12**Aufhebung der gesetzten Sperrvermerke:**

- a) **Bürgerstiftung (€ 50.000,00)**
- b) **Klimaanlage in der Kindertagesstätte Spatzennest, Berghausen (€ 7.000,00)**
- c) **Klimaanlage in der Kinderkrippe Kleine Strolche, Aßlar (€ 8.000,00)**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig mit 3 Enthaltungen**, die haushaltswirtschaftlichen Vermerke für die Kindertagesstätte Spatzennest in Höhe von 7.000,00 Euro sowie den Vermerk für die Kinderkrippe Kleine Strolche in Höhe von 8.000,00 Euro zur Sperrung der Haushaltsmittel aufzuheben.

TOP 13**Stilllegung Waldflächen**

- a) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig**, die in der Anlage dargestellte Teilfläche der Forstabteilung 411 B1, mit einer Fläche von 0,36 ha im Nordwesten, als weitere dauerhafte Stilllegungsfläche festzulegen.
- b) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig**, die o.g. CEF-Maßnahmenflächen zu einem Betrag von 41.600,00 Euro an die Firma Bögl Reitz zu veräußern.

TOP 14**Umsetzung der geforderten Brandschutzmaßnahme in der Kindertagesstätte Drachennest, Klein-Altenstädten (I013)**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig**, die aus dem Brandschutzkonzept und der Baugenehmigung resultierenden zusätzlichen brandschutztechnischen Maßnahmen in der Kindertagesstätte „Drachennest“ in Klein-Altenstädten noch im laufenden Haushaltsjahr 2015 ausführen zu lassen sowie die notwendigen finanziellen Mittel, Mehrkosten in Höhe von 75.000,00 Euro incl. MwSt., im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2015 zu bewilligen.

TOP 15**Anfrage der CDU Fraktion: Auflistung der Einnahmen und Ausgaben der Mehrzweckhalle Berghausen.**

Die Haupt- und Finanzausschuss beschließt **einstimmig**, nunmehr bezüglich einer Verpachtung mit interessierten Brauereien Gespräche zur An- oder Verpachtung aufzunehmen. Herr Klaper soll die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen mitzuteilen.

Der Tagesordnungspunkt bleibt zur weiteren Beratung im Geschäftsgang.

TOP 16**Antrag der CDU Fraktion: Prüfung der Möglichkeit zur Reduzierung der Telefonkosten.**

Die Haupt- und Finanzausschuss beschließt **einstimmig**, den Tagesordnungspunkt im Geschäftsgang zu belassen.

TOP 17**Verschiedenes**

Herr Lühr informierte den Ausschuss darüber, dass die Prüfung der Jahresrechnung 2009 abgeschlossen ist. Der endgültige Bericht vom Amt für Revision und Vergabe liegt noch nicht vor.

Herr Löhr teilte mit, dass nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachamt, die neu zu kalkulierenden Friedhofsgebühren noch nicht vorliegen. Diese sind u.a. Grundlage zum Erlass der neuen Friedhofssatzung. Die beauftragte Firma Allevo sagte nunmehr die Vorlage der Kalkulation zu Ende September zu.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Aßlar, 10. September 2015

gez. Lenzen (Vorsitzender)
gez. Richter (Schriftführerin)